

Baudenkmal

X

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloß Broich	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloß Broich	Das Schloß ist außerdem als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Am Westufer der Ruhr, 800 m östl. des Stadtzentrums, liegt auf einem Bergsporn das Schloß Broich.</p> <p>In den Jahren 1965-1969 wurden durch das Rhein.Landesmuseum Ausgrabungen in großem Umfang durch G. Binding vorgenommen. Untersucht wurde die Bebauung des von der massiven Ringmauer umgebenen Innenbereichs der Burg. Als älteste Burganlage wurden die Fundamente eines rechteckigen steinernen Turmes freigelegt (<del>sh. Planskizze I.</del>). Vom Kellerfußboden dieses Turmes konnten Badorfer Scherben geborgen werden, die dieses Bauwerk in spät-karolingische Zeit datieren. Im 12. Jh. wurde dieser Turm von einem massiven Rundturm mit 4 m dicken Mauern umgeben. Außer diesen Türmen fanden sich im Bereich zwischen dem Rundturm und der Ringmauer Reste verschiedener Bauten sowie die Überreste eines hölzernen Hauses mit Feuerstelle. Bei der Untersuchung konnte an der Nord- und Westseite ein 9 m breiter Graben nachgewiesen werden, der die frühmittelalterliche Burg vom Bergrücken trennte und der heute angefüllt ist (<del>sh. Planskizze II.</del>). Zur Sicherung des Ruhrüberganges erbaute der ostfränkische Herzog</p>	
Tag der Eintragung	02.12.1988	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Heinrich wahrscheinlich um 882/83 die erste Befestigung. Um 1188 erwarb der Kölner Erzbischof Philipp v. Heinsberg die Anlage. 1093 werden erstmals die Herren von Broich genannt, die 1372 im Mannesstamme erloschen. Broich gelangte an die Grafen von Limburg, die diesen Besitz bis 1508 behielten. Nachdem mehrere Adelsfamilien in dem folgenden Jahrhundert in den Besitz der Herrschaft gelangten, erfolgte 1806 der Anschluß an das Großherzogtum Berg.</p> <p>Die erhaltenen Fundamente der mittelalterlichen Burganlage Broich sind bedeutend für die territoriale, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Rhein-Ruhrraumes im Mittelalter sowie für die Burgenforschung. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.</p> <p><u>Zustand</u> Im Hofbereich und im Hauptburgbereich sind die Fundamentmauern der älteren Burganlage freigelegt und restauriert. Die ehem. Grabenbereiche an der West-, Nord- und Südseite sind verfüllt.</p> <p><u>Ausgrabungen/ Funde</u> Binding, Rhein. Landesmuseum Bonn 1965-1968, Wegner, Rhein. Landesmuseum Bonn 1976-1979</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

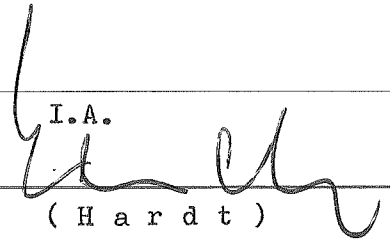
--

Ifd. Nr.
----------

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals			
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><b><u>Schutzmaßnahme</u></b></p> <p><b>Bodeneingriffe bedürfen im gesamten grün bezeichneten Schutzbereich nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.</b></p> <p><b>Als Bodeneingriffe gelten z. B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten oder das Ausroden von Bäumen.</b></p>		
Tag der Eintragung	02.12.1988	Unterschrift	I.A.

  
 ( H a r d t )